

ELTERN-ABC

mit Anhang: **Hausordnung**

Wissenswertes
über unsere Realschule

Änderungen zur Vorgängerversion und Aktualisierungen
sind mit einem roten Kasten gekennzeichnet.

NEU

Version 2/2017-2018
vom 22. Oktober 2017

A

ANSCHRIFT (ERREICHBARKEIT)

Die Realschule Großostheim ist wie folgt erreichbar:

Adresse: Zur Welzbachhalle 1, 63762 Großostheim
Telefon: ☎ **0 60 26 / 999 515-0**
Telefax: ☎ 0 60 26 / 999 515-999
E-Mail: verwaltung@realschule-grossostheim.de
Homepage: www.realschule-grossostheim.de

ATTESTPFLICHT

Bei **überdurchschnittlich vielen Fehlzeiten** (besonders bei Leistungsnachweisen) kann eine Attestpflicht ausgesprochen werden.

B

BEURLAUBUNG

Beurlaubungen (z. B. wegen eines Arztbesuches oder aufgrund eines kirchlichen Ereignisses) müssen Sie als Erziehungsberechtigte selbst beantragen. **Konkret bedeutet dies:** Ein Schreiben des Arztes, des Pfarrers etc. genügt hier nicht. Es kann jedoch als Nachweis Ihrem Antrag beigelegt werden. **Ablauf:**

- Formulare sind im Klassenzimmer (Pult) oder über unsere Schulhomepage (Schnellzugriff) erhältlich.
- Den ausgefüllten Antrag legen die Schülerinnen und Schüler **spätestens 3 Tage vor dem Tag der Befreiung** ins dafür vorgesehene Fach im Sekretariat.
- Die Schulleitung bearbeitet den Antrag und gibt diesen an die Klassenleitung weiter, die spätestens 1 Tag vor der Befreiung Auskunft über die Genehmigung erteilen kann.
- **Alternativ** können Sie Ihren Antrag auch über das Elterninformationssystem ClaXss stellen.

Bitte beachten Sie:

- Bei Schulaufgabenterminen ist z. B. für Führerscheinprüfungen keine Beurlaubung möglich.
- Versäumte Lerninhalte sind selbstständig und zuverlässig nachzuarbeiten.

- **Beurlaubungen vor Ferienbeginn oder nach Ferienende** zur individuellen Festlegung des Urlaubszeitraums bzw. wegen Nutzung von günstigen Reiseangeboten dürfen nach Anweisung des Kultusministeriums grundsätzlich nicht ausgesprochen werden. Bitte stellen Sie Ihre Urlaubsplanung rechtzeitig darauf ein. Ausnahmen: eine Hochzeit zum Beispiel oder ein Todesfall (insbesondere auswärts), ebenso Erholungs- und Kuraufenthalte, die aus gesundheitlichen Gründen während der Schulzeit notwendig sind.

BUSVERBINDUNGEN

Auf der Homepage der Realschule Großostheim kann der Busfahrplan der VAB (www.vab-info.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Sollten Fragen zu diesem Plan bestehen, wenden Sie sich an das **VAB-Kundenzentrum** unter der Telefonnummer **0 60 21 / 150-6666**.

Bei Problemen mit dem Schülertransport ist von schulischer Seite **Herr Grein** Ansprechpartner. Allerdings können Anfragen nur bearbeitet werden, wenn das **Formular „Busprobleme“** vollständig ausgefüllt vorliegt (im Sekretariat erhältlich).

C

CLAXSS

ClaXss ist das elektronische Elterninformationssystem unserer Realschule. Neben der Reservierung von Gesprächsterminen an Elternabenden ist es möglich, damit die Elternbriefe zu beziehen, Krankmeldungen vorzunehmen, Beurlaubungen zu beantragen oder die Zugangsdaten für den Vertretungsplan zu erhalten. Wer einen persönlichen Zugang zu ClaXss wünscht, sendet eine Nachricht an boris.lisson@rsgoh.de

Wichtig: Namen und Klasse des Kindes nennen. Dann erhält man zeitnah die Registrierungsdaten.

E

EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN (WÜRDIGUNG)

Schülerinnen und Schüler, die sich an unserer Realschule oder in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren, können dies mit einem Beiblatt zum Zeugnis würdigen lassen. Eine solche Bestätigung kann später bei Bewerbungen sehr hilfreich sein.

An der Realschule Großostheim besteht die Möglichkeit, sich die Bestätigung auf einer Urkunde drucken zu lassen. Der genaue Ablauf, um die Urkunde zu erhalten, ist im Schnellzugriff auf unserer Homepage genau beschrieben.

ELTERNBEIRAT

Folgende Mitglieder wurden für die **Amtszeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018** gewählt:

Vorsitzende	Frau Karin Ohnheiser		
Stellvertreterin	Frau Antje Grossin	Stellvertreterin	Frau Monika Fundis-Friedrichs
Schriftführerin	Frau Constanze Oberkamp	Stellv. Schriftführerin	Frau Heide Hyla
Kassenwartin	Frau Claudia Käßner	Stellv. Kassenwartin	Frau Anke Berning
Beisitzer	Frau Silke Bäckmann, Frau Margit Birk, Frau Sabine Heidecke, Herr Francesco Miraglia, Herr Roland Pick		

E-Mail-Adresse: eb@rsgoh.de

Im Sekretariat der Schule ist außerdem ein Fach eingerichtet, in das Wünsche, Anregungen etc. an den Elternbeirat weitergeben können. Machen Sie gerne davon Gebrauch!

ELTERNBRIEF

Zur aktuellen Elterninformation erscheint **regelmäßig einmal im Monat zum jeweils ersten Schultag** ein Elternbrief. Dieser kann über das Elterninformationssystem ClaXss bezogen oder über den Schnellzugriff unserer Homepage www.realschule-grossostheim.de heruntergeladen werden. **Erscheinungstermine:**

Nr.	Ausgabetag	Nr.	Ausgabetag	Nr.	Ausgabetag
1	Di 12.09.2017	5	Mo 08.01.2018	9	Mi 02.05.2018
2	Mo 02.10.2017	6	Do 01.02.2018	10	Mo 04.06.2018
3	Mo 06.11.2017	7	Do 01.03.2018	11	Mo 02.07.2018
4	Fr 01.12.2017	8	Mo 09.04.2018		

ENTSCHULDIGUNG

Bei längerer Erkrankung ist am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus welcher die voraussichtliche Dauer ersichtlich ist. Im Übrigen geben Sie Ihrem Kind bitte eine Entschuldigung über den genauen Zeitraum der Erkrankung mit, sobald es die Schule wieder besucht. Die Vordrucke finden die Schüler im Pult oder Sie auf unserer Homepage im Schnellzugriff zum Herunterladen.

ERGÄNZUNGSUNTERRICHT

Die Realschule Großostheim bietet in Jahrgangsstufe 5 in **Deutsch, Englisch und Mathematik** Ergänzungsunterricht für jene Schüler an, die noch Klärungs- und Übungsbedarf haben.

ETHIK

Ethikunterricht ist für diejenigen Schülerinnen und Schüler Pflichtfach, die nicht am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

F

FERIEN

Im Bundesland Bayern gelten im Schuljahr 2017/2018 folgende **Ferientermine**:

28.10.2017 – 05.11.2017	Herbstferien
23.12.2017 – 07.01.2018	Weihnachtsferien
10.02.2018 – 18.02.2018	Frühjahrsferien (Faschingsferien)
24.03.2018 – 08.04.2018	Osterferien
19.05.2018 – 03.06.2018	Pfingstferien
28.07.2018 – 10.09.2018	Sommerferien

G

GEWICHT SCHULTASCHE

Hier unsere Tipps, um das **Gewicht der Schultaschen in den Klassen 5 und 6 zu reduzieren**:

- Oftmals haben Schülerinnen und Schüler alle Bücher ihrer Fächer dabei, egal ob das Fach an diesem Tag gegeben wird oder nicht. Hier sollte am Vortrag der Stundenplan genau studiert werden, damit man weiß, welches Material überhaupt eingepackt werden muss.
- Im Fach Biologie haben wir für die 5. Jahrgangsstufe (seit unserer Zeit an der Friedensschule) einen Klassensatz des Buches an der Schule vorrätig, so dass es nicht mitgebracht werden muss. Trotzdem haben viele Kinder das Lehrwerk immer noch dabei. Für die 6. Jahrgangsstufe werden wir auf Kosten der Schule einen weiteren Klassensatz anschaffen.
- Im Fach Geographie wird der Atlas grundsätzlich in der Schule aufbewahrt und im Fach Deutsch ist das Lesebuch nur nach vorheriger Ansage mitzubringen.
- In den Fächern Englisch und Mathematik beispielsweise reicht ein Buch für zwei Banknachbarn aus. Die beiden Schüler sollten sich absprechen, wer für welches Buch **zuverlässig** zuständig ist (sog. **Buchpartnerschaften**). Genauso ist es im Fach Geschichte, wo die Fachlehrerin mehrfach auf diese Möglichkeit der Absprache hingewiesen hat.
- Die Schnellhefter in den einzelnen Fächern können von Zeit zu Zeit (z. B. nach Abschluss eines Themengebietes) geleert werden. Hier bietet es sich an, zu Hause einen Ordner anzulegen, in dem die Blätter fächerweise abgelegt werden.

Wer diese Maßnahmen umsetzt kann das Gewicht der Schultaschen entscheidend reduzieren.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Wasserflaschen getrost leer mitgebracht werden können, da in der Schule mehrere Möglichkeiten bestehen, diese mit Wasser kostenlos aufzufüllen.

H

HANDY

An allen bayerischen Schulen müssen **Mobilfunktelefone** sowie sonstige digitale Speichermedien (z. B. MP3-Player) sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände **ausgeschaltet** sein. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingefordert und im Sekretariat abgegeben. Die Rückgabe erfolgt in der Regel nur an die Erziehungsberechtigten. Im Wiederholungsfall können auch Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Bitte beachten Sie, dass diese Regelung zum Schutz und Wohl Ihrer Kinder getroffen wurde.

HAUSAUFGABEN

Um den Lernstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt. Bei der Bearbeitung orientieren sich die Lernenden an den „**10 Geboten des Hausaufgabenmachens**“, die im Methodentraining erarbeitet worden sind.

Außerdem führen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 den **Hausaufgabenplaner unserer Realschule**, in den sämtliche schriftliche, mündliche und gegebenenfalls praktische Aufgaben einzutragen sind. Das Hausaufgabenheft ist für die Klassen 9 und 10 nicht verpflichtend, aber wünschenswert.

HOMEPAGE

Die Realschule Großostheim verfügt über eine eigene Homepage: www.realschule-grossostheim.de. Auf den Seiten sind neben allgemeinen Informationen auch aktuelle Mitteilungen abrufbar. Es empfiehlt sich daher ein regelmäßiger Besuch unseres Internetangebots.

J

JAHRESFORTGANGSNOTE

- Die Jahresfortgangsnote wird aus den Noten der schriftlichen, der mündlichen und ggf. der praktischen Leistungsnachweise gebildet.
- Die Noten aus den Schulaufgaben haben doppeltes Gewicht.

Beispiel: **Berechnung der Jahresfortgangsnote im Fach „Mathematik“**

- Schulaufgaben-Noten: 4, 2, 3, 2
- Stegreifaufgaben-Noten: 3, 4, 2, 3
- mündliche Noten: 3, 2

Es wurden 4 Schulaufgaben-Noten und 6 mündliche Noten erhoben. Da Schulaufgaben-Noten doppelt zählen, ist der Teiler hier $14 = 2 \cdot 4 + 6$.

$$[2 \cdot (4 + 2 + 3 + 2) + (3 + 4 + 2 + 3 + 3 + 2)] : 14 = \mathbf{2,78}$$

⇒ **Zeugnisnote: 3**

K

KLASSENELTERNSPRECHER

Bei Anliegen, die im Besonderen eine Klasse betreffen, können Sie ansprechen:

Klasse	1. Klassenelternsprecher	2. Klassenelternsprecher
5 a	Frau Meier	Frau Ewald
5 b	Herr Yaslier	Frau Maier
5 c	Frau Slach	Frau Leingang
5 d	Frau Kraft	Frau Tortora
6 a	Frau Musielak	Frau Neudel
6 b	Frau Bräutigam	Frau Grimm
6 c	Frau Koch	Frau Giegerich
7 a	Frau Göbbels	Frau Küßner
7 b	Frau Richardt	Frau Markert
7 c	Frau Hock	Frau Eisert
7 d	Frau Walter	Frau Schaad
8 a	Frau Haider	Frau Hanl
8 b	Frau Hyla	Frau Hirschberg
8 c	Frau Stasik	Frau Zahn
8 d	Frau Krautwurst	Frau Laub
9 a	Frau Schmidt	Frau Weis
9 b	Frau Bahlke	Frau Rygol
9 c	Frau Freudenberger	Frau Daniel
9 d	Frau Damrich-Partsch	Frau Becker
10 a	Frau Mühlhoff	Frau Ohnheiser
10 b	Frau Braun	Frau Bock
10 c	Frau Köhler	Frau Hock
10 d	Frau Deutschmann	Frau Hartmann

KLASSENFAHRTEN

Jahrgangsstufe	Fahrt	derzeitige Kosten (circa)
5. Klasse	Kennenlertage (3 Tage)	85,00 €
6. Klasse	Keine Fahrt	—
7. Klasse	Schullandheimaufenthalt (1 Woche)	170,00 €
8. Klasse	Orientierungstage (3 Tage)	95,00 €
9. Klasse	Sprachaufenthalt England/Frankreich (1 Woche)	500,00 € / 300,00 €
9. Klasse	Exkursion Weimar/Buchenwald (2 Tage)	85,00 €
10. Klasse	Abschlussfahrt (1 Woche)	350,00 €

KLASSENLEITER

An der bayerischen Realschule gilt das Fachlehrerprinzip, d. h. dass ein Lehrer nur bestimmte Fächer, z. B. Deutsch und Geographie, unterrichtet. Der Klassenleiter ist meist mit beiden Fächern über mehrere Schuljahre hinweg in einer Klasse eingesetzt, um eine besondere Verbindung zu Schülern und Eltern zu schaffen. Dabei ist er erster Ansprechpartner für alle schulischen Fragen, die über die Inhalte der Fächer hinausgehen.

KRANKMELDUNG

Bitte verständigen **Sie** uns **persönlich** bei Erkrankung Ihres Kindes **zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr** entweder telefonisch (06026 / 999 515-0) oder per Fax (06026 / 999 515-999). **Es reicht nicht, einem anderen Kind Bescheid zu geben, damit es die Krankmeldung in der Schule ausrichtet!** Sollten Sie früher anrufen, steht Ihnen der Anrufbeantworter zur Verfügung. Außerdem ist die Krankmeldung auch über das Elterninformationssystem ClaXss möglich. Sollte Ihr Kind zu Unterrichtsbeginn unentschuldigt fehlen, müssen wir unsererseits den Verbleib Ihres Kindes feststellen, was unter Umständen mit viel Zeitaufwand und auch Aufregung verbunden ist. Daher ist Ihr rechtzeitiger Anruf so wichtig. Sie ersparen uns viel Verwaltungsaufwand, leisten einen wichtigen erzieherischen Beitrag und haben andererseits die Gewissheit, dass Sie sofort verständigt werden, wenn es zu einer Unregelmäßigkeit kommt.

Wichtig: Damit wir die Krankmeldungen entgegennehmen können, halten Sie bitte zwischen 7:30 Uhr und 8:00 Uhr unser Telefon von sonstigen Anrufen frei!

Bei längerer Erkrankung ist am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe der voraussichtlichen Dauer vorzulegen. Unabhängig davon geben Sie Ihrem Kind bitte immer eine Entschuldigung über den ganzen Zeitraum mit, wenn es die Schule wieder besucht. Die Vordrucke finden die Schülerinnen und Schüler im Pult oder Sie auf unserer Homepage im Schnellzugriff zum Herunterladen.

KURZARBEITEN

In der Lehrerkonferenz am 12. September 2017 wurden von der Lehrerkonferenz einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- Im Fach **Deutsch** wird in der 8. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch zwei Kurzarbeiten ersetzt.
- Im Fach **Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen** wird in der 7., 8. und 9. Jahrgangsstufe (Gruppe II) eine Schulaufgabe ersetzt durch zwei Kurzarbeiten.
- Im Fach **Ethik** wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 pro Halbjahr eine Kurzarbeit geschrieben.

Regelungen:

- **Lehrstoff:** Inhalt von höchstens sechs unmittelbar vorangehender Stunden und Grundwissen
- **Art:** schriftlich
- **Ankündigung:** spätestens 1 Woche vorher
- **Dauer:** maximal 30 Minuten
- **Fächer:** siehe oben
- **Anzahl:** siehe oben
- **Gewichtung:** Deutsch 8/BwR: 1-fach; Ethik: 2-fach
- **Versäumnis:** muss nachgeholt werden
- *Am Tag einer Kurzarbeit darf keine Schulaufgabe, keine weitere Kurzarbeit, aber auch keine Streifaufgabe geschrieben werden; mündliche Abfragen und praktische Leistungstests sind möglich.*
- *Innerhalb einer Woche dürfen nicht mehr als drei angekündigte Leistungsnachweise (Kurzarbeiten und Schulaufgaben) abgehalten werden, darunter höchstens zwei Schulaufgaben.*

L

LESE-RECHTSCHREIB-STÖRUNG (LRST)

Falls der Verdacht besteht, dass eine Lese-Rechtschreib-Störung (LRSt) bei Ihrem Kind vorliegt, wenden Sie sich bitte umgehend an **Frau Reich** (Deutsch) oder **Frau Ahlers** (Englisch).

Beim Übertritt an eine weiterführende Schule müssen bereits bestehende Gutachten hinsichtlich LRSt von der zuständigen Schulpsychologin (hier: Realschule) **umgehend** geprüft werden.

Sie können von unserer Homepage einen Elternfragebogen herunterladen, den Sie bitte vollständig ausgefüllt zusammen mit den dort vermerkten Unterlagen an die für uns zuständige Schulpsychologin, Frau Sauer, nach Alzenau schicken. Sie wird dann alle notwendigen Schritte in die Wege leiten.

Wichtig: Der Nachteilsausgleich kann erst dann gewährt werden, sobald der bestätigte Befund vorliegt.

LEISTUNGSNACHWEISE

- Schriftliche Leistungsnachweise sind von den Lehrkräften **innerhalb von zwei Wochen** zu korrigieren, zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen.
- An der Realschule Großostheim werden nicht nur die Schulaufgaben (Muss-Bestimmung der Realschulordnung), sondern generell auch Stegreifaufgaben zur Kenntnisaufnahme durch die Eltern mit nach Hause gegeben (Kann-Bestimmung der Realschulordnung).
- Die Leistungsnachweise sind **innerhalb einer Woche** unverändert an die Schule zurückzugeben (nur Unterschrift als Kenntnisaufnahme), **sonst kann die Ausgabe weiterer Leistungsnachweise unterbleiben!**
- Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit kann die **äußere Form** mit berücksichtigt werden.
- Bedient sich der Schüler bei der Anfertigung einer zu benotenden schriftlichen oder praktischen Arbeit unerlaubter Hilfe (**Unterschleif**), so wird die Arbeit abgenommen und mit der Note 6 bewertet. Bei Versuch kann ebenso verfahren werden.

Die Realschulordnung (RSO) unterscheidet **zwei Arten von Leistungsnachweisen**:

Große Leistungsnachweise: **Schulaufgaben**

- **Lehrstoff:** größeres Stoffgebiet und Grundwissen
 - **Art:** schriftlich
 - **Ankündigung:** spätestens 1 Woche vorher
 - **Dauer:** maximal 60 Minuten
- Ausnahmen:**
- Aufsätze im Fach Deutsch
 - In der 10. Jahrgangsstufe dürfen in den Prüfungsfächern 2 Schulaufgaben solange wie die Abschlussprüfung in dem jeweiligen Fach dauern.

- **Fächer/Anzahl pro Schuljahr:**

	5/6	7 I	7 II	7 IIIa	7 IIIb	8 I	8 II	8 IIIa	8 IIIb	9 I	9 II	9 IIIa	9 IIIb	10 I	10 II	10 IIIa	10 IIIb
Deutsch	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3
Englisch	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3
Mathematik	4	4	3	3	3	4	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3
Physik		2				2	2	2	2	3	2	2	2	3	2	2	2
Chemie						2				2	2	2	2	2	2	2	2
BwR			3				3				3				3		
Französisch				3				3				3				3	
Kunst					3				3				3				3
Gesamt	12	14	14	14	14	16	16	16	16	15	16	16	16	14	16	16	16

- **Gewichtung:** 2-fach bei der Notenberechnung
- **Versäumnis:** muss nachgeholt werden
- *Am Tag einer Schulaufgabe darf keine weitere Schulaufgabe, keine Kurzarbeit, aber auch keine Stegreifaufgabe geschrieben werden; mündliche Abfragen und praktische Leistungstests sind möglich.*
- *Innerhalb einer Woche dürfen nicht mehr als drei angekündigte Leistungsnachweise (Kurzarbeiten und Schulaufgaben) abgehalten werden, darunter höchstens zwei Schulaufgaben.*

Kleine Leistungsnachweise:

- In **Deutsch, Mathematik und Englisch** sowie **BwR (II), Französisch und Kunst (IIIb)** sind pro Halbjahr **mindestens drei kleine Leistungsnachweise** erforderlich. Darunter muss sich mindestens ein mündlicher Leistungsnachweis befinden.
- In Katholische Religion, Evangelische Religion, Ethik, Geschichte, Geographie, BwR (IIIa), Physik, Biologie, IT, Musik, Kunst (5/6) und Sport sind pro Schulhalbjahr **mindestens zwei kleine Leistungsnachweise** erforderlich. Darunter muss sich bei Vorrückungsfächern (nicht Musik, Kunst (5/6) und Sport) mindestens ein mündlicher Leistungsnachweis befinden.

Kurzarbeiten: siehe Extra-Punkt

Stegreifaufgaben:

- **Lehrstoff:** Inhalt der vorangegangenen Unterrichtsstunde und Grundwissen
- **Art:** schriftlich
- **Ankündigung:** erfolgt nicht
- **Dauer:** maximal 20 Minuten
- **Fächer:** alle
- **Anzahl:** entscheidet die jeweilige Lehrkraft
- **Gewichtung:** 1-fach bei der Notenberechnung
- **Versäumnis:** muss nicht nachgeholt werden; bei mehreren Versäumnissen: evtl. Ersatzprüfung
- *Es können mehrere Stegreifaufgaben an einem Tag gegeben werden.*

Mündliche Leistungsnachweise:

- **Varianten:** Abfragen, Referate und Unterrichtsbeiträge
- **Art:** mündlich
- **Fächer:** alle
- **Anzahl:** pro Schulhalbjahr mindestens eine mündliche Note
- **Gewichtung:** legt die Lehrkraft fest und wird den Schülern vorher mitgeteilt
- *Es können mehrere mündliche Leistungsnachweise an einem Tag gefordert werden.*

Praktische Leistungsnachweise:

- **Art:** praktisch
- **Fächer:** insbesondere Biologie, Informationstechnologie, Musik, Kunst, Werken und Sport
- **Anzahl:** entscheidet die jeweilige Lehrkraft
- **Gewichtung:** legt die Lehrkraft fest und wird den Schülern vorher mitgeteilt
- *Es können mehrere praktische Leistungsnachweise an einem Tag gefordert werden.*
- *Auch an einem Tag mit Schulaufgabe sind praktische Leistungsnachweise möglich.*

M

METHODENTRAINING

Hier lernen die Schülerinnen und Schüler unter anderem Hausaufgaben selbstständig zu organisieren und anzufertigen, elementare Lernstrategien anzuwenden, Arbeitsweisen zur Vorbereitung auf Prüfungen umzusetzen oder moderne Medien sinnvoll zu nutzen.

Das Methodentraining im Rahmen der regelmäßigen **Klassenleiterstunde** dient dazu, Schlüsselqualifikationen zu erwerben und die Leistungen in den einzelnen Fächern der Realschule zu steigern.

N

NACHARBEITEN

Es gilt folgende Regelung:

- Jede Lehrkraft trägt vergessene Hausaufgaben in die Klassenliste ein, die dem **Klassentagebuch** beiliegt. Jeder Schüler hat **pro Halbjahr einen „Joker“**.
- Es liegt im pädagogischen Ermessen jeder Lehrkraft, ob vergessenes Material zu einem Eintrag führt. Dies könnte beispielsweise dann der Fall sein, wenn als Hausaufgabe ausdrücklich aufgegeben wurde, in Mathematik einen Zirkel mitzubringen.
- In der Mitteilung der Klassenleitung erhalten die Eltern Auskunft über die Anzahl der Einträge. Außerdem werden die Eltern stets auf die Konsequenz (Maßnahme) der nächsten Stufe hingewiesen.
- Die Kenntnisnahme der Eltern ist innerhalb von 3 Tagen an die jeweilige Klassenleitung zurückzugeben.
- **Ablauf der Nacharbeit:**
 - freitags von 13:15 bis 14:15 Uhr;
 - verpflichtende Teilnahme: unentschuldigtes Fehlen hat einen Verweis zur Folge;
 - Es werden nicht die vergessenen Hausaufgaben nachgearbeitet; dies ist ohnehin selbstverständlich! Bei der Nacharbeit sind von den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Aufgaben zu bearbeiten, die ggf. zu Hause abgeschlossen werden müssen.

Es gilt folgender **Maßnahmenkatalog:**

Stufe		Maßnahme
Stufe 1	8 Striche	Mitteilung
Stufe 2	16 Striche	Nacharbeit
Stufe 3	24 Striche	zweimal Nacharbeit
Stufe 4	32 Striche	Verweis und verpflichtendes Elterngespräch
Stufe 5	40 Striche	Maßnahmen durch die Schulleitung (z. B. Ausschluss von den Projekttagen und/oder vom 2. Wandertag).

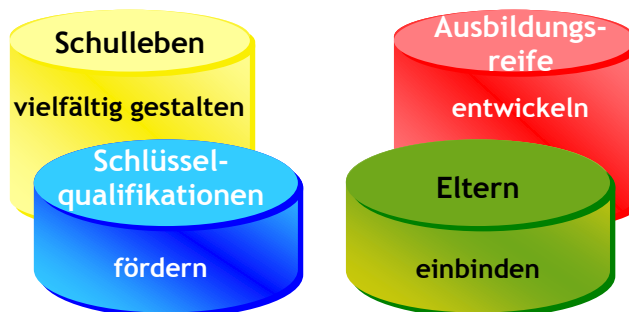
Zusammenfassend möchten wir festhalten:

- Vergessene Hausaufgaben sind grundsätzlich selbstständig nachzuarbeiten und unaufgefordert in der nächsten Stunde vorzuweisen.
- **Auch bei Krankheit gilt diese Regelung:** Versäumter Unterrichtsstoff und Hausaufgaben sind nachzuarbeiten. Sollte verpasster Stoff in Schulaufgaben abgefragt werden, so kann ein vorhergehendes Fehlen des Schülers nicht als Entschuldigung für auftretende Wissenslücken dienen. Gerne können sich die Schülerinnen und Schüler an die betreffende Lehrkraft wenden, wenn es beim selbstständigen Nacharbeiten zu Verständnisschwierigkeiten kommt.

P

PÄDAGOGISCHES LEITBILD

Das pädagogische Leitbild der Realschule Großostheim baut auf vier Säulen auf:



PARKEN AN DER REALSCHULE

Eltern, die Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen bzw. diese dort wieder abholen, können bis zu 15 Minuten auf den vorgesehenen Kurzzeitparkplätzen halten. Sowohl direkt vor der Schulzufahrt wie auch in den Haltebuchten der Busse besteht absolutes Halteverbot. Dies gilt auch für den Nachmittag und Abend, da auch Linienbusse die Realschule anfahren.

Für längeres Parken sind ausreichend Stellplätze an der Welzbachhalle vorhanden.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass bei Falschparken die Gefahr besteht, abgeschleppt zu werden.

PAUSENVERKAUF

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in den beiden Pausen Getränke und Essen zu kaufen. Das Mehrgenerationenhaus Mosaik bietet neben belegten Brötchen unter anderem auch frisches Obst an.

R

RAUCHVERBOT

An allen bayerischen Realschulen herrscht für Schüler und Lehrer ein striktes Rauchverbot.

REALSCHULE

Die bayerische Realschule vermittelt eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Die Realschule ist gekennzeichnet durch ein in sich geschlossenes Bildungsangebot, das auch berufsorientierte Fächer einschließt. Sie kann Grundlage sein für eine Berufsausbildung und eine spätere qualifizierte Tätigkeit in einem weiten Bereich von Berufen mit vielfältigen theoretischen und praktischen Anforderungen. Sie schafft die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

S

SCHLIEßFÄCHER

Es besteht die Möglichkeit, ein Schließfach zu mieten. Die Firma Mietra aus Bad Lausick wurde mit der Aufstellung der Schließfächer und deren Vermietung beauftragt. Wer Interesse hat, kann auf der Homepage www.schliessfaecher.de einen Vertrag abschließen. Dazu wird die Schulnummer der Realschule Großostheim bei der Firma Mietra benötigt: **298766**.

Kosten:	Fachgröße L (46 cm x 35 cm x 50 cm)	24,00 € pro Schuljahr
	Kaution	25,00 € einmalig
Rabatt:	bei Online-Anmeldung	3,00 €

Wichtige Hinweise:

- Die Realschule Großostheim ist nicht für die Vergabe des Schließfachplatzes sowie die Ausgabe der Zahlenkombinationen zur Öffnung des Faches zuständig. Diese Leistungen übernimmt die Firma Mietra.
- Die Zugangsdaten zu Schließfächern müssen vertraulich behandelt werden. Andererseits ist es jedem Schüler selbstverständlich untersagt, Zugangsdaten anderer Schülerinnen und Schüler ohne deren Wissen oder Zustimmung zu verwenden.

SCHULBÜCHER

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Schulbücher teilweise neu bzw. in einem guten gebrauchten Zustand. Um die Bücher einige Jahre nutzen zu können, ist es wichtig, dass der unversehrte Zustand erhalten bleibt. Daher bitten wir alle Eltern, **alle Schulbücher** mit durchsichtiger Folie oder sogenannten Buchschonern **einzubinden**. Außerdem ist es notwendig, dass die Kinder ihre Schulbücher pfleglich behandeln.

Bei Verlust oder starker Beschädigung eines Schulbuchs leisten die Eltern nach folgender Einteilung Ersatz:

Alter des Schulbuchs	Eltern erstatten den genannten Prozentsatz vom Buchpreis
bis 1 Jahr	85%
bis 2 Jahre	70%
bis 3 Jahre	55%
ab dem 4. Jahr	50%

Damit wird dem Zeitwert und der Abnutzung des Buches Rechnung getragen, gleichzeitig aber auch das Budget der Schule im Auge behalten.

SCHULFORUM

Das Schulforum besteht aus folgenden Mitgliedern:

Schulleiter	Herr Mahl
Drei von der Lehrerkonferenz gewählte Lehrkräfte	Frau Schmidt, Mitglied Schulleitung Frau Bauer Herr Martin
Drei vom Elternbeirat gewählte Elternbeiratsmitglieder	Frau Silke Bäckmann Frau Karin Ohnheiser, Elternbeiratsvorsitzende Herr Francesco Miraglia Ersatzmitglied: Frau Claudia Küssner
Drei Schülervertreter (Schülersprecher)	Maya Becker (10 d), Veronika Birk (10 d) und Lars Klebing (10 c)
Vertreter Sachaufwandsträger	Adi Gutjahr, Leiter Schulverwaltung

Das Schulforum berät Fragen von gemeinsamem Interesse und gibt Empfehlungen ab:

- Entwicklung des Schulprofils (Wahlpflichtfächergruppenwahl);
- Aufstellung einer Hausordnung;
- Festlegung der Pausenordnung und Pausenverpflegung;
- Gestaltung des Schullebens.

Außerdem können Stellungnahmen zu folgenden Bereichen abgegeben werden:

- Fragen der Schulorganisation;
- Fragen der Schulwegsicherung und der Unfallverhütung;
- Baumaßnahmen im Bereich der Schule;
- Grundsätze der Schulsozialarbeit;
- Namensgebung der Schule.

SCHULLOGO



Das Logo unserer Realschule drückt vor allem die Verbundenheit zur Marktgemeinde Großostheim aus. Schließlich war es die Schulinitiative Großostheim gewesen, welche den Anstoß für eine Realschule gab. Als Motiv wurden markante Bauwerke aus dem Ortskern ausgewählt, die in ein grünes Quadrat gesetzt wurden: links die katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul sowie rechts der Wehrturm »Spitzer Turm«. Die verwendete grüne Farbe steht im übertragenen Sinne für den Standort der Realschule in Naturnähe, das blaue geometrische Objekt symbolisiert die Lage der Schule am Welzbach.

SCHULUNFÄLLE

Schulunfälle werden über die Schule dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) gemeldet. Meldeformulare erhalten Sie in unserem Sekretariat.

SEKRETARIAT

Das Sekretariat mit unseren Verwaltungsangestellten Frau Siebner und Frau Schuler ist wie folgt besetzt:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Wollen Sie uns außerhalb der Öffnungszeiten erreichen, so sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir sind bestrebt, zeitnah Ihre Mitteilungen abzuheören.

SPRECHSTUNDEN

Für das Schuljahr 2017/2018 gilt ein Sprechstundenplan, der von der Homepage der Realschule Großostheim heruntergeladen werden kann. **Wichtig:**

- Um unser Sekretariat zu entlasten, bitten wir Sie, vor einem Besuch mit der gewünschten Lehrkraft einen Termin per E-Mail zu vereinbaren (E-Mail-Adressen siehe ebenfalls Sprechstundenplan).
- Bitte haben Sie immer ein wenig Geduld, bis Sie Antwort erhalten. Das Lehrerteam ist sehr bemüht, Terminanfragen in angemessener Zeit zu beantworten.
- Die E-Mail-Adressen der Lehrkräfte sollten ausschließlich zur Vereinbarung von Sprechstundenterminen genutzt werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass eine Beratung mittels E-Mail-Kontakt nicht vorgenommen werden kann.

STUDENTAFEL

An der Realschule Großostheim gilt folgende Studententafel:

	5	6	7 I	7 II	7 IIIa	7 IIIb	8 I	8 II	8 IIIa	8 IIIb	9 I	9 II	9 IIIa	9 IIIb	10 I	10 II	10 IIIa	10 IIIb
Religion/Ethik	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Englisch	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4
Mathematik	5	5	4	3	3	3	4	3	3	3	5	3	3	3	5	4	4	4
Geschichte		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2				
Biologie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2					2	2	2	2
Physik			2				2	2	2	2	3	2	2	2	3	2	2	2
Chemie							2				2	2	2	2	2	2	2	2
BwR				3	2			3	2			3	2			3		
Wirtschaft u. Recht								2			2	2		2				
Sozialkunde															2	2	2	2
Französisch					4				3				4				4	
Kunst IIIb						3				3				3				3
IT		1	2	2	2	2	3	2	2	3	2	2	1	2	2			
Sport	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Musik	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				1
Kunst 5/6	3	2																
Werken			2	2	1	2	1	1		1								
Ernährung/Gesundheit			2	2		2												
Profilfach 5	2																	
SUMME	30	30	31	31	31	31	31	32	31	31	30	30	30	30	30	29	30	30

U

UNTERRICHTSAUSFALL BEI UNGÜNSTIGEN WITTERUNGSBEDINGUNGEN

Sollte der Unterricht wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse, z. B. Glätteis, ausfallen müssen, so wird dies für alle Schulen der Region Untermain über lokale Radiosender (Bayerischer Rundfunk, Antenne Bayern, Radio Primavera) bekanntgegeben. Außerdem werden wir über einen möglichen Ausfall auch auf unserer Homepage und zukünftig über das Elterninformationssystem ClaXss informieren. Schüler, die die Mitteilung über den Unterrichtsausfall nicht mehr rechtzeitig erreicht hat, werden in der Schule beaufsichtigt.

UNTERRICHTSZEITEN

An der Realschule Großostheim gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

	Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	Dienstag mit Klassenleiterstunde
1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr	08:00 – 08:40 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr	08:40 – 09:20 Uhr
Pause	09:30 – 09:45 Uhr	09:20 – 09:35 Uhr
3. Stunde	09:45 – 10:30 Uhr	09:35 – 10:15 Uhr
4. Stunde	10:30 – 11:15 Uhr	10:15 – 10:55 Uhr
Pause	11:15 – 11:30 Uhr	10:55 – 11:10 Uhr
Klassenleiterstunde		11:10 – 11:40 Uhr
5. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr	11:40 – 12:20 Uhr
6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr	12:20 – 13:00 Uhr
Pause	13:00 – 13:40 Uhr	
7. Stunde	13:40 – 14:25 Uhr	
8. Stunde	14:25 – 15:10 Uhr	
9. Stunde	15:10 – 16:00 Uhr	

V

VERLASSEN DES SCHULGEBÄUDES IN DER MITTAGSPAUSE

Den **Neunt- und Zehntklässlern** ist es gestattet, das Schulgebäude in der Mittagspause zwischen **13:00 Uhr** und **13:40 Uhr** zu verlassen. Hierfür ist kein schriftlicher Antrag seitens der Eltern notwendig.

Achtung: Für Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 bis 8** gilt die Regelung, dass das Verlassen des Schulgebäudes in der Mittagspause nur in Ausnahmefällen genehmigt werden kann. Ein solcher Fall liegt vor, wenn Großostheimer Schülerinnen und Schüler zum Mittagessen nach Hause gehen wollen. Hierfür ist jedoch ein **schriftlicher Antrag** der Eltern notwendig. Das **Formular** liegt im **Sekretariat** bereit und muss anschließend auch dort wieder hinterlegt werden. **Bitte beachten: Dieser Antrag muss am Anfang jedes Schuljahres neu gestellt werden.** Nicht-Großostheimer Kinder bleiben in der Schule und fertigen Hausaufgaben an.

NEU

VERTRETUNGSKONZEPT

Im Schulalltag der Realschule Großostheim kommt es vor, dass Lehrkräfte aus verschiedenen Gründen (z. B. Fortbildungen, Klassenfahrten oder Krankheit) ihren Unterricht gemäß Stundenplan nicht wahrnehmen können. Um diese Fälle zu regeln, wurde ein Vertretungskonzept erstellt. Es ist über die Schulleitung oder den Elternbeirat erhältlich.

Um den Rahmen nicht zu sprengen, wollen wir an dieser Stelle lediglich die Qualitätskriterien nennen, wie wir Vertretungssituationen lösen:

- Ein Ausfall von **Unterricht am Vormittag** ist generell zu vermeiden, d. h. dass sich die Eltern der Realschule Großostheim darauf verlassen können, dass ihr Kind frühestens nach der 6. Unterrichtsstunde nach Hause kommt. Nur in besonderen Ausnahmefällen, die vorher angekündigt werden, kann es zum Ausfall der 6. Unterrichtsstunde kommen.
- **Nachmittagsunterricht** wird in der Regel nicht vertreten.
- **Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht**, in dem die zur Verfügung stehende Zeit sinnvoll genutzt wird. Die inhaltliche Gestaltung bleibt dabei der Lehrkraft überlassen.
- Das Vertretungskonzept bezieht sich nur auf den Unterricht. Die **Nachmittagsbetreuung** ist davon nicht betroffen. Sie findet unabhängig von Abwesenheiten immer zu den zugesicherten Zeiten statt.

VORRÜCKEN

Die Leistungen in den **Vorrückungsfächern** Deutsch, Englisch, Mathematik, Katholische Religion, Evangelische Religion, Ethik, Geschichte, Geographie, Biologie, BwR (IIIa), Ernährung u. Gesundheit und Informationstechnologie sowie die Profulfächer Physik, BwR (II), Französisch und Kunst in den Zweigen entscheiden über das Vorrücken.

Vom Vorrücken sind Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, deren Jahreszeugnis:

- in einem Vorrückungsfach die Note 6 *oder*
- in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 aufweist.

Vorrücken auf Probe: Schülerinnen und Schüler, die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der Jahrgangsstufe 5 **erstmalig** nicht erreicht haben, können mit Einverständnis ihrer Eltern auf Probe vorrücken, wenn sie in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie ab der 7. Jahrgangsstufe in den Profulfächern Physik, BwR (II), Französisch und Kunst keine schlechtere Note als einmal Note 5 haben und die Lehrerkonferenz zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerinnen und Schüler die Mängel in den Fächern, in denen sie keine ausreichenden Leistungen erzielt haben, in absehbarer Zeit beheben können. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember des darauffolgenden Schuljahres.

Einer **Nachprüfung**, die bei erfolgreichem Bestehen das Vorrücken ermöglicht, können sich Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe nicht unterziehen; diese Regelung ist auf die Jahrgangsstufen 7 bis 9 beschränkt und nur möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die betreffende Jahrgangsstufe erstmalig besuchte und das Jahreszeugnis:

- in einem Vorrückungsfach die Note 6 (nicht aber im Fach Deutsch) *oder*
- in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 aufweist.

W

WAHLUNTERRICHT

Die Realschule Großostheim bietet in jedem Schuljahr ein vielfältiges Angebot an Wahlfächern. Alle angebotenen Kurse sind auf der Homepage veröffentlicht und kurz beschrieben.

Zu beachten ist:

- Eine Anmeldung ist verbindlich, d. h. für einen erfolgreichen Kursverlauf ist regelmäßige Teilnahme Pflicht. Bei Fehlen muss eine schriftliche Entschuldigung erfolgen.
- Wer durch störendes Verhalten auffällt, wird vom Kurs ausgeschlossen.
- Die Teilnahme am Wahlunterricht wird im Jahreszeugnis mit einem Prädikat, z. B. „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“, bewertet.
- Der Schülertransport nach der 7. und 8. Stunde ist zeitnah gesichert.
- Kinder in der Nachmittagsbetreuung können selbstverständlich auch zu den Kursen angemeldet werden.

WIEDERHOLEN

Schülerinnen und Schüler, die die Erlaubnis zum Vorrücken nicht erhalten haben, können die betreffende Jahrgangsstufe wiederholen. Das Wiederholen ist jedoch nicht zulässig, wenn sie die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal wiederholen müssten.

Z

ZEUGNISSE

Ein Zwischenzeugnis wird nur für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe ausgegeben. Das **Jahreszeugnis** erhalten die Schülerinnen und Schüler am letzten Schultag: **Freitag, 28. Juli 2017**.

ZWISCHENBERICHT

Entsprechend dem Beschluss der Lehrerkonferenz wird das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 durch zwei schriftliche Informationen über das Notenbild (Zwischenberichte) ersetzt.

Dem Zwischenbericht können Sie folgende **Informationen** entnehmen:

- **Ergebnisse** von großen und kleinen Leistungsnachweisen (evtl. auch mündliche Noten) pro Fach
- **Aktuelle Durchschnittnote** pro Fach mit derzeitiger Zeugnisnote
- Eventuell **Hinweis „Vorrücken (sehr) gefährdet“**
- Eventuell Hinweis auf berücksichtigten **Nachteilsausgleich bei Lese-Rechtschreib-Störung**
- **Übersicht** über die **Fehltage**

Ausgabetermine:

1. Zwischenbericht: **Freitag, 1. Dezember 2017**
2. Zwischenbericht: **Freitag, 16. März 2018**

Zusätzlich werden wir zum Schluss des 1. Halbjahres am **Freitag, 23. Februar 2018**, alle Eltern informieren, bei deren Kind das Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe gefährdet ist. Außerdem erhalten alle Kinder der 5. Jahrgangsstufe zum Halbjahrestermin einen Notenstandsbericht.

Die **Vorteile von Zwischenberichten** gegenüber einem Zwischenzeugnis liegen auf der Hand:

- Die auf zwei Stellen nach dem Komma angegebene Note ist wesentlich aussagekräftiger und in ihrem Zustandekommen transparenter. Zum Beispiel könnte die Note 3 in Mathematik eine 2,60 oder auch eine 3,50 gewesen sein. Im Zwischenzeugnis war das nicht zu erkennen.
- Statt eines einmaligen Zwischenzeugnisses wird pro Halbjahr ein Zwischenbericht erstellt, der schon zu einem frühen Zeitpunkt über den Leistungsstand informiert.
- Eventuell notwendige steuernde oder fördernde Maßnahmen können so rechtzeitig eingeleitet werden. Nach dem Ausgabetermin des Zwischenberichts findet unmittelbar der Elternsprechtag statt.

Schul- und Hausordnung

Für ein harmonisches Schulleben sind Regeln und Richtlinien wichtig!

- Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Schüler und Lehrer gleichermaßen gerne ihren Aufgaben nachgehen. Um dieses hoch gesteckte Ziel zu erreichen, wird von beiden Seiten ein großes Maß an Toleranz, Einsatz und guten Willen gefordert.
- Lehrkräfte und Schüler respektieren sich gegenseitig und das Schulklima sollte von Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägt sein.
- Um Freundlichkeit zu gewährleisten, wird auf eine höfliche Ausdrucksweise und korrekte Umgangsformen **aller** Beteiligten Wert gelegt.
- In der Schulgemeinschaft muss gemeinsam darauf geachtet werden, dass keine Schüler ausgegrenzt, verspottet oder sogar mit Gewalt bedroht werden.
- Lehrkräfte sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.
- Entsprechend der Teilnahme am Umweltschutzprojekt „ÖKOPROFIT-Schule“ achtet die gesamte Schulfamilie auf schonenden Umgang mit den Ressourcen (Wasser, Energie, Rohstoffe).
- Unsere Hausordnung soll für Lehrer und Schüler die Grundlage für eine angenehme Atmosphäre und eine gute Zusammenarbeit bilden.

I. Allgemeines

1. Öffnungszeiten des Schulgebäudes: Das Schulhaus wird um 7:15 Uhr geöffnet. Es ist von Mo.-Do. bis 17:00 Uhr und Fr. bis 16:00 Uhr offen.
2. Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nach Möglichkeit nicht in die Schule mitgenommen werden. Für abgelegte Schultaschen, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände, die sich in der Pausenhalle, auf den Fluren oder in unversperrten Räumen befinden, wird von der Schule keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
3. Pünktlichkeit von Lehrkräften und Schülern bei Unterrichtsstunden, Pausen und Veranstaltungen wird vorausgesetzt.
4. Die Kleidung in der Schule muss dem Schulbesuch angemessen sein und darf nicht als anstößig empfunden werden.
5. Das Kaugummikauen ist im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände nicht gestattet.
6. Bei Benutzung der Toiletten ist auf pfleglichen Umgang und auf Sauberkeit zu achten. Toiletten sind keine Aufenthaltsorte!
7. Der Schüler ist für seine ausgeliehenen Schulbücher oder anderes Unterrichtsmaterial (z. B. Musikinstrumente, Laptops) und für seinen Arbeitsplatz verantwortlich. Bei Beschädigungen muss für den Schaden aufgefunden werden.
8. Um den Aufenthalt in der Schule für alle so angenehm wie möglich zu machen, müssen alle Mitglieder der Schulfamilie auf Sauberkeit und ein rücksichtsvolles Verhalten im gesamten Schulgelände sowie an den Bushaltestellen und den Schulwegen achten.

Alle Einrichtungen der Schule gehören der Gemeinschaft und bedürfen einer pfleglichen Behandlung. Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen werden dem Klassenleiter, dem Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet. Die Kosten für Reparatur oder Ersatz mutwillig beschädigter Gegenstände werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

9. Allgemeine Verhaltensregeln zur Vermeidung von Unfällen im Schulgebäude und Pausenhöfen:
 - a) Insbesondere im Treppenhaus wird ein diszipliniertes Verhalten erwartet.
 - b) Das Schneeballwerfen ist nicht erlaubt.
 - c) Das Ballspielen ist im gesamten Schulhaus verboten; auf den Pausenhöfen darf nur mit Bällen und Spielgeräten aus der Spieletonne gespielt werden.
10. Auf dem Schulgelände aufgenommene Bilder und Videos dürfen nur für ausschließlich private Zwecke genutzt werden. Das beinhaltet daher auch, dass das Hochladen ins Internet und die Verbreitung in sozialen Netzwerken schon aus strafrechtlichen Gründen untersagt ist.

II. Vor Unterrichtsbeginn

1. Die Schüler halten sich nach ihrem Eintreffen an der Schule bis 7:45 Uhr auf dem Schulgelände bzw. in der Pausenhalle auf. *Schüler, die ihr Klassenzimmer im Erdgeschoss Bauteil D (Schild D0) haben, ist der Aufenthalt in dieser Zeit auch in ihrem Klassenzimmer gestattet.*¹
Bis 7:55 Uhr befinden sich die Schüler im Klassenzimmer. Diese sind ab 7:50 Uhr geöffnet.
2. Die Turnhalle bzw. die Fachräume werden nur in Anwesenheit der jeweiligen Lehrkraft betreten.
3. Die Unterrichtsmaterialien werden vor Beginn des Unterrichts bereit gelegt. Die Tür des Klassenzimmers bleibt bis zum Eintreffen der Lehrkraft geöffnet.

III. Im Unterricht

1. Schüler, die nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sind, müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
2. Wenn 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Klassenzimmer erschienen ist, muss der Meldedienst dies im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer melden.
3. Kopfbedeckungen sind im Schulgebäude abzunehmen.
4. Getränke und andere Nahrungsmittel werden in der Pause verzehrt. Im Unterricht wird nur mit Erlaubnis der Lehrkraft getrunken.
5. Aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen ist es nicht gestattet, das Schulgebäude während der Unterrichtszeit ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung zu verlassen.

IV. Pausen

1. Während der Pausen sind die Unterrichtsräume zu verlassen. Der Aufenthalt erfolgt in den Pausenhöfen. Bei angekündigter „Regenpause“ halten sich die Schüler in der Pausenhalle auf. *Schüler, die ihr Klassenzimmer im Erdgeschoss Bauteil D (Schild D0) haben, dürfen in der Regenpause auch ihr Klassenzimmer nutzen.*¹
2. Die Mittagspause beträgt 40 Minuten. Während dieser Zeit halten sich die Schüler nur im Erdgeschoss, den Hausaufgabenräumen und/oder auf den Pausenhöfen auf. Der Aufenthalt in den Fluren oder Klassenzimmern ist untersagt!

V. Nach Unterrichtsende

1. Es ist darauf zu achten, dass die Klassenzimmer bzw. Fachräume aufgeräumt, Fenster geschlossen, das Licht ausgemacht und die Stühle hochgestellt sind.
2. Die Schüler müssen sich an den Infomonitoren über den Vertretungsplan und wichtige Hinweise informieren.

VI. Rauchen / Alkohol / Drogen

Der Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten, alkoholischen Getränken und Drogen auf dem gesamten Schulgelände, im Umfeld der Schule sowie auf dem Schulweg ist strengstens verboten!

VII. Handys, digitale Speichergeräten und elektronische Unterhaltungsgeräte

Das Benutzen von Handys, digitalen Speichergeräten sowie sonstiger Unterhaltungsgeräte ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Während der Unterrichtszeit sind diese Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar. Kopfhörer dürfen nicht getragen werden. Bluetooth-Empfang ist nicht gestattet.

Bei Nichtbeachtung wird das Gerät vom Lehrer abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Es kann nur von einem Erziehungsberechtigten dort abgeholt werden.

VIII. Offene Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung)

In Absprache mit der Schulleitung und der Leitung der OGS kann es in einzelnen Bereichen zu abweichenden Regelungen kommen (z. B. Musikhören mit MP3-Player).

IX. Schülerschein²

1. Bei Schuleintritt erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen Schülerschein, ausgestellt durch die Firma OPC. Jeder Schein beinhaltet ein Farbfoto (wird u. a. für Schulwettbewerbe benötigt). Ein Gültigkeitsdatum wird nicht aufgedruckt; der Schein gilt stets bis zum Verlassen der Schule.
2. Bei Erstaussgabe ist eine Kautionshöhe von 10,00 Euro zu hinterlegen. Die Rückerstattung der Kautionshöhe erfolgt bei Verlassen der Schule gegen Rückgabe des Scheines. Zur Deckung der Anfertigungskosten wird jährlich für den Schülerschein ein Kostenbeitrag von 1,50 Euro erhoben (wird zusammen mit dem Papiergeld eingesammelt).
3. Bei Verlust hat unverzüglich eine Meldung an die Schule zu erfolgen (Ansprechpartnerin: Frau Rosenberger). Die Kautionshöhe wird einbehalten, ein Guthaben wird vom Kooperationspartner der Nachmittagsbetreuung (Mehrgenerationenhaus Mosaik) auf die neue Karte umgebucht. Zunächst erfolgt die Ausgabe eines (unpersonalisierten) Ersatzscheines, da die Schule erst ab einer Menge von 15 Exemplaren nachbestellen kann. Der endgültige neue Schein wird gegen eine erneute Kautionshöhe von 10,00 Euro ausgegeben.

X. Fahrräder, Motorkrafträder und andere Fortbewegungsgegenstände

1. Fahrräder sind ausschließlich nur an den dafür ausgewiesenen Flächen abzustellen, *Motorkrafträder allerdings nur rechts vom Haupteingang Süd außerhalb des Schulgeländes*¹. Eine Haftung für die Fahr- und Motorkrafträder und für Schäden an diesen, kann weder von der Schule noch vom Sachaufwandsträger übernommen werden.
2. Skateboards, Longboards u. Ä. dürfen nicht mit ins Schulgebäude genommen werden. Außerdem ist das Fahren auf dem Schulhof untersagt.

XI. Konsequenzen

Verstöße gegen die Bestimmungen der Schulordnung und die Regeln der Hausordnung können mit geeigneten und angemessenen Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen geahndet werden. Ein rücksichtsvolles, umsichtiges und anständiges Verhalten erübrigt solche Maßnahmen.

XII. Informationspflicht

Die Hausordnung wurde vom Schulforum beschlossen und ist allen Beteiligten der Schulfamilie zugänglich.

erstellt Juni 2014

¹geändert Dezember 2015

²ergänzt durch Beschluss Schulforum Mai 2016